

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 30.04.2019

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Dr. Braun

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Herr Dr. Markus Braun beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.3 genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. April 2019

2. Berichte

- 2.1. Öffentliche Förderprogramme
- 2.2. IT-Ausstattung; Bericht
- 2.3. Wegfall der Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaupauschale; Bericht

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2018 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Ergebnisse der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung für die Lieferjahre 2020 - 2022

Anfragen/Sonstiges

1. Situation Kindergärten/Kinderkrippen

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. April 2019

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Öffentliche Förderprogramme

Das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat hat am 01.08.2018 den Aufruf zur Einreichung von Projekten für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ kurzfristig veröffentlicht.

Für das Bundesprogramm standen für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 bundesweit gemäß Rundschreiben 100 Mio Euro zur Sanierung kommunaler Einrichtungen zur Verfügung.

Die Stadt Burghausen beantragte fristgerecht zum 24.08.2018 für die Projekte „Erweiterung Hallenbad“ und „Anbau einer Ringerhalle an die best. Dreifachturnhalle“ die entsprechenden Zuschüsse.

Die ursprünglich angedachten Abgabefristen wurden verlängert.

Leider wurde die Stadt Burghausen mit keinem Projekt berücksichtigt.

Folgende Kommunen wurden wie folgt mit gesamt rd. 32 Mio Euro Bundesmitteln berücksichtigt:

Kommune	Projekt	Bundesmittel
Allersberg	Sanierung und Erweiterung Freibad	1.300.000,-
Bamberg	Generalsanierung historischer Volkspark	2.560.000,-
Beilngries	Sanierung und Neugestaltung Freibad	2.000.000,-
Bischberg	Sanierung Hallenbad	1.500.000,-
Bischofsgrün	Sanierung Regionalfreibad	3.465.000,-
Höhenkirchen-Siegersbrunn	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle	1.000.000,-
Buchloe	Sanierung und Erweiterung Eisstadion	1.125.000,-
Dingolshausen	Sanierung Sporthalle	225.000,-
Eggolsheim	Sanierung und Erweiterung Sportzentrum	1.440.000,-
Gemünden a. M.	Sanierung Mehrzweckhalle	2.700.000,-
Johannesberg	Sanierung und Erweiterung Turnhalle zur Mehrzweckhalle	1.000.000,-
Kraiburg am Inn	Ersatzneubau Freibad als Naturbad	289.000,-
Künzing	Sanierung und Umnutzung Sport- und Freizeithalle	1.552.000,-
Langenaltheim	Sanierung Mehrzweckhalle	378.000,-
Neumarkt-St. Veit	Sanierung Kleine Sporthalle	124.000,-
Neuötting	Sanierung Schulsportplatz	72.000,-
Nördlingen	Sanierung und Erweiterung Hallenbad und Sporthalle	2.700.000,-
Schongau	Sanierung und Ersatzneubau Hallenfreibad	450.000,-
Stadtbergen	Sanierung Oswald Merck-Halle	585.000,-
Straubing	Sanierung Eisstadion	2.700.000,-
Tiefenbach	Sanierung Kultur- und Jugendzentrum	200.000,-
Waldmünchen	Sanierung Freilichtbühne/Kulturstätte	800.000,-

Wiesau	Teilsanierung Zugang Schulsportzentrum	241.798 €
Zell im Fichtelgebirge	Sanierung Freibad	1.700.000 €
Zellingen	Sanierung und Umnutzung der Friedrich Günther-Halle	1.800.000 €
		31.908.998 €

Zudem wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie –für die Attraktivierung des Solebeckens eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen und touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) beantragt. Die Zuwendungshöhe liegt bei maximal 50 % der Netto-Projektsumme i. H. v. rd. 2,5 Mio. €. Die Entscheidung über die Förderung steht noch aus.

Da die Stadt keinen Zuschuss für die Errichtung der Ringerhalle erhalten hat, muss sie laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nun auch nicht als Bauherr auftreten. Dies wäre im Rahmen des Förderprogramms Voraussetzung gewesen. Die Ausschreibungen und Errichtung kann somit vom SV Wacker Burghausen e. V. durchgeführt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl hat Herrn Dr. Frey (1. Vorsitzender des SV Wacker Burghausen e. V.) bereits mitgeteilt, dass das Vorhaben von Seiten der Stadt freigegeben ist.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Bock, dass neben den 800.000 € für den Anbau einer Ringerhalle an die best. Dreifachturnhalle auch ca. 1 Mio. € für die Erweiterung des Hallenbads angemeldet wurden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. IT-Ausstattung; Bericht

Die städtische IT-Abteilung besteht aktuell aus drei Mitarbeitern sowie einem Auszubildenden (Fachinformatiker, Schwerpunkt Systemintegration) im ersten Lehrjahr.

Die IT-Abteilung betreut alle Außenstandorte sowie das Rathaus und ist erster Ansprechpartner für alle IT-Themen. Zu betreuen sind die komplette Netzwerk-Infrastruktur, alle Server (sowohl physikalisch als auch virtualisiert), knapp 100 PC-Arbeitsstationen im Rathaus (inkl. Einwohnermeldeamt und Stadtbibliothek) sowie die Server und insgesamt rund 90 Arbeitsstationen in den Außenstellen. Des Weiteren werden die Drucker, IT-Sicherheitssysteme (z.B. Firewalls, Web-Filter usw.), Kopierer und Telefonanlagen verwaltet.

Anfragen und Probleme werden zunächst an die IT-Abteilung gerichtet, die sich dem Thema annimmt. Bei komplexen Themen wird – wenn nötig – auf externe Unterstützungs- und Beratungsleistungen zurückgegriffen. Die Kosten für diese Fremdleistungen beliefen sich im Jahr 2018 auf rd. 33.000 €. Im laufenden Jahr ist es gelungen, die Kosten für Fremdleistungen durch die Erhöhung der personellen Ausstattung der IT zu senken. Dies spiegelt sich bereits im Haushaltsansatz 2019 wieder, dieser wurde auf 15.000 € reduziert.

Der im Jahr 2018 begonnene Austausch der PC-Altgeräte im Rathaus soll fortgesetzt werden. Ziel ist es, alle Geräte die das Alter von fünf Jahren erreicht haben, zum Ende des Jahres 2019 ausgetauscht zu haben.

Derzeit wird der Austausch der Netzwerkkomponenten (Switches) samt Gebäudeverkabelung im Rathaus geplant. In Vorbereitung ist ebenfalls ein Austausch aller Firewall Systeme. Durch diese Maßnahmen sollen die laufenden Kosten reduziert und die Performance erhöht werden.

Die Digitalisierung der Schulen ist ebenfalls ein Aufgabengebiet der IT-Abteilung. Im Rahmen „Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR)“ sollen für alle Schulen (bei denen die Stadt Sachaufwandsträger ist) eine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude (FTTH) hergestellt werden. Aktuell befindet man sich hier in der Angebotsphase, die am 29.04.2019 endet.

Bei der digitalen Ausstattung der Schulen sind aktuell, aufgrund der unklaren Situation hinsichtlich der Förderprogramme, alle Neuanschaffungen gestoppt. Durch das Förderprogramm des Freistaates wurden der Stadt Burghausen, mit Bescheid vom 16.11.2018, 86.146 € für „digitale Klassenzimmer“ bewilligt, die förderfähigen Ausgaben durch die Stadt als Sachaufwandsträger lagen für das Jahr 2018 bei 134.295 €. Sobald Klarheit herrscht über die Rahmenbedingungen des Bundesförderprogramms „Digitalpakt Schule“ sowie über die Tatsache ob das bisherige Programm des Landes tatsächlich, und entgegen der letztjährigen Ankündigung, nicht fortgesetzt wird, werden die entsprechenden Investitionen getätigt und im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms angemeldet.

Herr Stadtrat Kokott verlässt den Sitzungssaal.

Laut Herrn Stadtrat Englisch können aufgrund der unklaren Situation bzgl. der Förderprogramme derzeit keine neuen Anschaffungen für die Schulen getätigt werden, da man hier sonst auf die entsprechende Förderung verzichten würde. Herr Stadtrat Englisch sieht auch eine gewisse Problematik hinsichtlich der Herstellung der Glasfaseranschlüsse. Die dringend benötigten, hohen Breitbandgeschwindigkeiten sind nach entsprechender Beauftragung wohl erst nächstes Jahr nutzbar.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl erwidert Herr Edenhoffer, dass im Rahmen der Angebotsphase für die Herstellung einer durchgehenden Glasfaserinfrastruktur für die Schulen lediglich ein Angebot eingereicht wurde. Das Angebot wurde bereits zur Prüfung an die Breitbandberatung Bayern GmbH weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung kann die Beauftragung durch den Stadtrat erfolgen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 8 Stimmen

2.3. Wegfall der Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaupauschale; Bericht

Als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten die Kommunen ab 2019 eine Straßenausbaupauschale.

Im Jahr 2019 erhalten nur die Kommunen eine Pauschale, welche bis zum 11.04.2018 eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen und auf deren Grundlage Beiträge erhoben haben (Haushaltsansatz 2019: 35 Mio. €).

Ab 2020 erhalten alle Kommunen – also auch diejenigen die bisher keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben – unabhängig von der Steuerkraft die Straßenausbaupauschale (jeweils zum 01.07. eines Jahres) / Haushaltsansatz in den Jahren 2020 und folgende: jeweils 85 Mio. €.

Die Verteilungskriterien sind in den Jahren 2019 bis 2021 die Siedlungsfläche (gemäß dem Bericht des Statistischen Landesamts über die „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“) und die bisherigen Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen.

Hierzu gilt folgendes Verteilungsverhältnis:

Jahr 2019

Verteilung nach Kriterium Siedlungsfläche 65 %
Verteilung nach Kriterium Einnahmen 35 %

Jahr 2020

Verteilung nach Kriterium Siedlungsfläche 75 %
Verteilung nach Kriterium Einnahmen 25 %

Jahr 2021

Verteilung nach Kriterium Siedlungsfläche 85 %
Verteilung nach Kriterium Einnahmen 15 %

Ab 2022 ist alleiniges Verteilungskriterium die Siedlungsfläche.

Die Mindestpauschale pro Gemeinde beträgt 10.000,00 € jährlich.

Herr Stadtrat Kokott kommt in den Sitzungssaal zurück.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2018 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Die Jahresrechnung 2018 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 10. April 2019 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (27.05. – 29.05.2019) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2018 159.771,03 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 5,79 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 7,20 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2018 61.124.312,10 €.

Im Haushalt 2019 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5.700.000,00 € vorgesehen, so dass sich die Rücklagen voraussichtlich auf rd. 55,4 Mio. € vermindern.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2019 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Ergebnisse der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung für die Lieferjahre 2020 - 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 beschlossen, ebenso wie für die Lieferjahre 2014 bis 2016 und 2017 bis 2019 die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie für die Jahre 2020 bis 2022 über ein web-basiertes Beschaffungsportal zu beauftragen.

Des Weiteren wurde die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie (Öko-Strom) für die Lieferjahre 2020 bis 2022 (einschließlich aller verfahrensleitenden Entscheidungen wie Zuschlagserteilung) auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.

Durch das Verfahren der Bündelausschreibung mit anschließender elektronischer Auktion konnten bisher deutlich günstigere Strombezugspreise (reine Energiekosten ohne gesetzliche Abgaben) erzielt werden. So reduzierten sich die Gesamtstromkosten (inkl. Abgaben) von 653.787,94 € (2013) auf 470.376,84 € im Jahr 2016. Die Steigerung auf 568.948,45 € im Jahr 2018 resultiert ausschließlich aus der Erhöhung der gesetzlichen Abgaben.

Die Firma KUBUS teilt nunmehr mit, dass für den Regierungsbezirk Oberbayern 12 Lose ausgeschrieben wurden, pro Los haben sich zwischen 8 und 14 Bieter an der Bündelausschreibung beteiligt.

Laut Information der Firma KUBUS sind die Strompreise im Großhandel im Jahr 2018 kräftig gestiegen. Die aktuellen Börsenpreise am Terminmarkt, an dem Lieferanten längerfristige Stromeinkäufe tätigen, kletterten Ende September 2018 auf über 5,5 Cent pro Kilowattstunde (+ 54 % im Vergleich zu Januar 2018). Im Dezember 2018 lag dieser Preis bei Rund 5,2 Cent pro Kilowattstunde. Damit erreichten die durchschnittlichen Einkaufspreise für Strom das Niveau von September 2013 und damit dem höchsten Stand seit 5 Jahren. Hintergrund dieser Strompreisentwicklung sind die gestiegenen Beschaffungskosten für Gas und Kohle sowie für CO2-Zertifikate.

Das Ausschreibungsverfahren – insbesondere die elektronische Auktion – hat laut Firma KUBUS dazu geführt, dass aufgrund des überaus regen Wettbewerbs der Bieter gemessen an den aktuellen Börsenpreisen insgesamt sehr wirtschaftliche Energiepreise erzielt werden konnten.

Ergebnisse der Bündelausschreibung (Nettobeträge)

Lose	erfolgreicher Bieter	Arbeitspreis ab 01.01.2020 ct/kWh	Arbeitspreis bis 31.12.19 ct/kWh	Arbeitspreis bis 31.12.16 ct/kWh	Arbeitspreis bis ct/kWh
31.12.13					
Abnahmestellen mit Standard- lastprofil	Stadtwerke Görlitz	5,2753	2,4919	4,26	6,5
leistungsgemessene Abnahmestellen	Enercity AG (Hannover)	4,932	2,358	4,170	8,5 HT 5,5 NT
Straßen- beleuchtung	In(n) Energie GmbH (Simbach/Inn)	4,29	2,100	3,590	5,5
Heizstrom- anlagen	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH	4,1	2,110	3,560	4,4

Die Firma KUBUS organisiert die Ausfertigung und den Austausch der Stromlieferverträge zwischen der Stadt und den künftigen Stromlieferanten.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Situation Kindergärten/Kinderkrippen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann der neue Sportkindergarten an der Mozartstraße mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe zum 01.11. in Betrieb genommen werden. Der Umbau im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau (2 neue Krippengruppen) soll Ende September/Anfang Oktober abgeschlossen sein. Da die Baumaßnahmen für die zusätzliche Krippengruppe beim Zauberwald-Kindergarten noch bis zum Jahresende andauern, wird überlegt die Übergangszeit von September bis Januar mit einer Containerlösung zu überbrücken, um den hohen Nachfragebedarf (30 – 40 Krippenplätze) besser abdecken zu können. Des Weiteren besteht die Überlegung, beim Maria-Ward-Kindergarten auf der Freifläche in Richtung Pavillon einen Natur- bzw. Waldkindergarten zu errichten, da im Kindergarten für die Altstadt (mit Raitenhaslach) momentan nur 12 Krippenplätze angeboten werden können und hier jedoch ein höherer Bedarf besteht.

Mit den angedachten Maßnahmen kann die aktuelle Nachfrage an Krippenplätze bedient werden. Bei den Kindergartengruppen sind für das neue Kindergartenjahr noch ca. 25 freie Plätze vorhanden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:40 Uhr

Burghausen, 30.04.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**